

Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2035

aktualisierte EXPERTISE

**mit Bezug auf die von der Kultusministerkonferenz (KMK)
am 14. März 2022 veröffentlichte Berechnung
„Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik
Deutschland 2021 - 2035“**

erstellt von Professor i. R. Dr. Klaus Klemm
im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

(Essen, 31. März 2022)

Inhalt

1. Die Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule in der Sicht der KMK	4
2. Wie sind Vorausschätzungen zur Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule aufgebaut?.....	6
2.1 Die demographische Entwicklung.....	6
2.2 Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler	7
2.3 Die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs.....	7
2.4 Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs	8
2.5 Die Entwicklung des Neuangebots von Lehrkräften und die Bilanzierung von Angebot und Bedarf	8
3. Die Schülerzahlenprognose der KMK	8
3.1 Zur demographischen Entwicklung.....	8
3.2 Zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler.....	10
4. Zur Entwicklung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs in der Sicht der KMK.....	11
5. Der Einstellungsbedarf in der Sicht des Autors dieser Studie.....	12
5.1 Die Ermittlung des Gesamtbedarfs	13
5.2 Ermittlung des Lehrkräftebestands	14
5.3 Ermittlung des Einstellungsbedarfs: Saldierung von Bedarf und Bestand	15
6. Vergleich der Vorausschätzungen der KMK mit der des Autors dieser Studie.....	16
7. Auswirkungen ausgewählter schulpolitischer Vorhaben auf die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs.....	17
7.1 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf in Folge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter	17
7.2 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf für schulische Inklusion.....	19
7.3 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf für die Unterstützung von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen	21
7.4 Zusätzlicher von drei Reformmaßnahmen ausgehender Lehrkräftebedarf insgesamt	22
8. Zur Entwicklung des Neuangebots von Lehrkräften und zur Bilanzierung von Angebot und Bedarf	23
9. Zu fachspezifischen Aspekten des Teilarbeitsmarktes Schule	27
10. Fazit.....	29
Literatur/Quellen	31

Die Jahre von 2010 bis 2020 sind in Deutschland durch nicht vorhergesehene demographische Entwicklungen gekennzeichnet: Nach 2011 mit damals ‚nur‘ 663.000 Geburten stieg die Geburtenzahl deutschlandweit in nur fünf Jahren bis 2016 um 129.000 auf 792.000 an. Auch wenn es in den Jahren danach wieder einen leichteren Geburtenrückgang auf 2020 nur noch 773.000 gegeben hat, lag diese Zahl immer noch um 110.000 über der des Jahres 2011. Begleitet wurde diese Entwicklung durch ein gleichfalls nicht vorhergesehenes Wachstum bei der Wanderungsbilanz, der Bilanz von Zu- und Fortzügen zwischen Deutschland und dem Ausland. Während dieser Bilanzwert 2011 noch bei 279.000 lag, war er bis 2015 auf 1.139.000 angestiegen. Der danach wieder einsetzende Rückgang führte bis 2019 zu einem Bilanzwert von 327.000 und unterschritt 2020 mit 220.000 erstmals wieder den Wert des Jahres 2011.

Diese bemerkenswerte Entwicklung bei Geburten- und Wanderungsbilanzzahlen hinterließ und hinterlässt noch weiterhin unübersehbare Spuren in der gesellschaftlichen Entwicklung Deutschlands – nicht zuletzt auch in der Schulentwicklung des Landes. Während die Zuwanderung sich unmittelbar in den Schülerzahlen niederschlug, führten und führen die gestiegenen Geburtenzahlen zeitlich versetzt zu erhöhten Einschulungszahlen in der Primarstufe und dann zu steigenden Schülerzahlen in den Schulen der Sekundarstufen I und II.

Die hier vorgestellte Analyse, die eine Aktualisierung der im Januar 2022 vorgestellten Vorgängerstudie (‚Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030‘) darstellt, versucht, die Folgen des Anstiegs der Schülerinnen- und Schülerzahlen für den Teilarbeitsmarkt Schule, also für den Lehrkräftebedarf zu untersuchen. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit dem sich abzeichnenden Bedarf ein entsprechendes Angebot gegenübersteht, ob also der Lehrkräftebedarf in den Jahren bis 2035 gedeckt werden kann.

Diese Analyse vollzieht sich in den folgenden Schritten: Zunächst werden die Ergebnisse der von der KMK im März 2022 vorgestellten Untersuchung zum ‚Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2021 - 2035‘ (KMK 2022b) knapp beschrieben (*Abschnitt 1*). Daran schließt sich eine systematisierende Beschreibung der Schritte, die in derartigen Prognosen zum ‚Teilarbeitsmarkt Schule‘ abgearbeitet werden müssen, an (*Abschnitt 2*). Im darauffolgenden Abschnitt wird die der KMK-Prognose aus 2022 zu Grunde

liegende Schülerzahlenprognose (KMK 2021b) auf Plausibilität hin überprüft (*Abschnitt 3*), gefolgt von einer Darstellung der einzelnen Schritte, die in der KMK-Prognose zur Ermittlung des Einstellungsbedarfs führen (*Abschnitt 4*). Mit der Vorstellung einer vom Autor der hier vorgelegten Studie erstellten Prognose des zu erwartenden Einstellungsbedarfs (*Abschnitt 5*) wird die Grundlage für einen Vergleich der Ergebnisse dieser Prognose mit denen der KMK-Vorausrechnungen und damit einer Einschätzung der Belastbarkeit der KMK-Prognose gelegt (*Abschnitt 6*). Der dabei gewonnenen Einschätzung des von der KMK 2022 erwarteten Lehrkräftebedarfs werden exemplarische Berechnungen dazu zur Seite gestellt, welche Auswirkungen ausgewählte schulpolitische Vorhaben, die die KMK nicht berücksichtigt, auf die Lehrkräftebedarfsentwicklung haben würden (*Abschnitt 7*). Die auf diesem Weg insgesamt gewonnene Einschätzung des von der KMK bis 2035 erwarteten Lehrkräftebedarfs wird durch eine kritische Betrachtung der seitens der KMK in der Untersuchung des Jahres 2022 getroffenen Annahmen zum bis 2035 zu erwartenden Lehrkräfteangebots fortgeführt (*Abschnitt 8*). Abschließend werden die sehr pauschal gehaltenen KMK-Einschätzungen zur fachspezifischen Prognose der Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) mit den entsprechenden Befunden einer Anfang 2021 vom Autor dieser Studie vorgestellten Untersuchung verglichen (*Abschnitt 9*). Die zentralen Ergebnisse der hier vorgelegten Studie werden in einem Fazit noch einmal gebündelt zusammengefasst (*Abschnitt 10*).

1. Die Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule in der Sicht der KMK

Im März 2022 hat die Kultusministerkonferenz (im Folgenden immer: KMK) mit ihrer Veröffentlichung zum ‚Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2020 bis 2035 – Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder‘ ihre aktuelle Sicht auf die Entwicklung des ‚Teilarbeitsmarktes Schule‘ vorgestellt (KMK 2022b). Wichtig bei der Beurteilung der präsentierten Daten ist der im Titel der Vorausschätzung mit der Formulierung ‚Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder‘ gegebene Hinweis darauf, dass die mitgeteilten Daten jeweils von den einzelnen Bundesländern ermittelt wurden und dass sich die Rolle der KMK auf die Zusammenführung dieser Länderwerte beschränkt hat.

Für Deutschland insgesamt und auch für jedes der sechzehn Länder finden sich in der KMK-Veröffentlichung für jedes einzelne Jahr von 2021 bis 2035 Daten zum jährlichen Einstellungsbedarf, zum jährlichen Angebot sowie zur Bilanz von Einstellungsbedarf und

Angebot – grundsätzlich in Personen gezählt. Diese Daten sind unter Bezug auf sechs unterschiedliche Lehrämter ausdifferenziert. Dabei handelt es sich um die Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs, die übergreifenden Lehrämter des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I (für das Lehramt dieser zusammengefassten Schularten wird nur in einigen wenigen Bundesländern ausgebildet), die Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I, die Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer oder für das Gymnasium), die Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen und die Sonderpädagogischen Lehrämter.

In Tabelle 1 werden die Ergebnisse für Deutschland insgesamt für jedes der einzelnen Lehrämter zusammenfassend dargestellt: jeweils kumuliert für den Zeitraum 2021 bis 2025, für den von 2026 bis 2030 sowie schließlich auch für die Jahre bis 2035. Auf den ersten Blick fällt bei der genaueren Betrachtung der lehramtsspezifischen Entwicklungen auf dem Teilarbeitsmarkt Schule auf, dass in den Jahren bis 2025 mit Ausnahme des Lehramtes für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium in allen Lehrämtern großer Mangel herrschen wird: Im Lehramt Grundschule/Primarbereich werden mehr als 7.000 ausgebildete Lehrkräfte fehlen, in den übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I nahezu 1.000, im Sekundarbereich I (ohne Gymnasien) nahezu 14.000, im berufsbildenden Sekundarbereich II mehr als 5.000 und bei den sonderpädagogischen Lehrkräften nahezu 5.000. Diesem Mangel steht bei den Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium ein beachtlicher Überschuss von fast 7.000 gegenüber. Dieser Überschuss führt dazu, dass der gesamte Lehrkräftemangel bis 2025 ‚nur‘ bei etwa 25.000 liegen wird.

Von besonderem Interesse sind nun die Entwicklungen in dem gesamten Zeitraum von 2021 bis 2035: Die Vorausschätzung der KMK lässt erwarten, dass sich der erhebliche Mangel im Lehramt Grundschule/Primarbereich sowie im übergreifenden Lehramt für den Primarbereich und alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I (P/SI) in einen starken Überschuss von knapp 18.000 verwandeln wird, während sich der Mangel in den Lehrämtern für den Sekundarbereich I (nahezu 31.000) ebenso wie in den berufsbildenden Lehrämtern (knapp 25.000) deutlich verstärken wird. Dies erklärt sich daraus, dass der starke Geburtenanstieg, der insbesondere die Jahre von 2011 bis 2016 geprägt hat, Mitte der zwanziger Jahre in den

Grundschulen voll angekommen sein wird, während er erst dann die weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen erreichen wird: Der Geburtsjahrgang 2016 wird um 2022 eingeschult und erreicht 2026 die weiterführenden Schulen; erst 2032 wird dieser Geburtsjahrgang in die Sekundarstufe II eintreten. In den sonderpädagogischen Lehrkräften ist mit einem Mangel von knapp 3.000 zu rechnen, während bei den Lehrkräften für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium mit einem hohen Überschuss von knapp 17.000 gerechnet wird.

2. Wie sind Vorausschätzungen zur Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule aufgebaut?

Eine Abschätzung der auf dem Teilarbeitsmarkt Schule zu erwartenden Entwicklung stützt sich auf die im Folgenden knapp vorgestellten fünf ausschlaggebenden Elemente:

2.1 Die demographische Entwicklung

Grundlegend für jede Vorausschätzung der Zahl der zu unterrichtenden Kinder und Jugendlichen ist die – in den Eingangsbemerkungen dieses Gutachtens bereits angesprochene – demographische Entwicklung (vgl. dazu Klemm 2019). Im Laufe der Nachkriegsgeschichte Deutschlands hat es wiederholt demographische ‚Brüche‘ gegeben, die den Teilarbeitsmarkt Schule gravierend beeinflusst haben: Erinnerung kann in diesem Zusammenhang an den Geburtenrückgang von der Mitte der sechziger Jahre (1965 wurden in der damaligen Bundesrepublik noch 1,1 Mio. Geburten gezählt) bis zur Mitte der siebziger Jahre mit nur noch 0,6 Mio. jährlichen Geburten. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich Jahre später im Gebiet der früheren DDR: 1989 gab es dort noch 199.000 Geburten, 1993 waren es nur noch 79.000. Eine umgekehrte Entwicklung, ein nicht vorhergesehener Anstieg der Geburtenzahlen, prägt – wenn auch deutlich schwächer – die aktuelle demographische Entwicklung in Deutschland insgesamt: Ausgehend von 2011 noch 663.000 Geburten ergab sich – wie schon erwähnt – in den Jahren bis 2016 ein Anstieg der jährlichen Geburtenzahl um 129.000 auf 792.000. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die bereits angesprochene starke Zuwanderung, die Deutschland in der Mitte des vergangenen Jahrzehnts erlebt hat.

2.2 Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

Vorausrechnungen der demographischen Entwicklung und dabei insbesondere die der ‚Schulbevölkerung‘ (vereinfacht der Gruppe der Sechs- bis unter Neunzehnjährigen) beeinflussen maßgeblich die Vorausrechnungen der Schülerzahlen. In deren Vorausrechnungen fließen Annahmen zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Bildungswege ein: Insbesondere zur Verteilung auf die allgemeinen Schulen und die Förderschulen (und damit auf das Ausmaß der Entwicklung zur inklusiven Schule), zur Verteilung im Anschluss an die Grundschule auf die unterschiedlichen weiterführenden Schulen und dann im Anschluss an die Sekundarstufe I auf die allgemeinbildenden und auf die berufsbildenden Bildungsangebote der Sekundarstufe II. Neben diesen Verteilungsannahmen bestimmen zudem Annahmen zur Dauer der Schulzeit eine wichtige Rolle: Etwa zur Frage der Schulpflichtzeit in allgemeinbildenden Schulen (in einigen Ländern beträgt diese Zeit neun, in anderen zehn Schuljahre) oder auch in einzelnen weiterführenden Schulen (die Mehrheit der Bundesländer hat die gymnasiale Schulzeit zuletzt wieder von acht auf neun Jahre angehoben).

2.3 Die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs

Gestützt auf die Vorausrechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler lässt sich der künftige Lehrkräftebedarf ermitteln. Dazu müssen wiederum erhebliche Annahmen getroffen werden: Ganz zentral sind dabei die Schüler je Stelle-Relationen, die angeben, wie hoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist, für die jeweils eine Lehrerstelle zur Verfügung gestellt wird. Bei der Ermittlung der Stellenzahl werden die vollzeit-, die teilzeit- und die stundenweise beschäftigten Lehrkräfte entsprechend ihrem Stellenanteil berücksichtigt. Dies gilt auch bei Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und deren eigenverantwortlich erteilten Unterrichtsstunden und bei bezahlten Mehrarbeitsstunden (vgl. dazu KMK 2020c). Mit der Festlegung auf einen konkreten Schüler je Stelle-Wert sind implizit insbesondere Annahmen zur Klassenfrequenz, zum Umfang der Stundentafel sowie zum wöchentlichen Pflichtdeputat der Lehrkräfte verbunden. Aufgrund der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Lehrerinnen und Lehrer als Teilzeitbeschäftigte arbeiten, werden die – etwa von der KMK oder auch von einzelnen Bundesländern – veröffentlichten Bedarfsprognosen in der Regel nicht im Stellenbedarf, sondern im Personenbedarf veröffentlicht: Die Zahl der erforderlichen Lehrkräfte ist in Folge der Teilzeitbeschäftigung eines Teils der Lehrerinnen durchgängig höher als die Zahl der erforderlichen Stellen.

2.4 Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs

Um von der Ermittlung des Stellenbedarfs zu der des Einstellungsbedarfs zu gelangen, muss die Entwicklung des zum Zeitpunkt der Erstellung einer Vorausschätzung der Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule ermittelten Bestandes beschäftigter Lehrkräfte abgeschätzt werden. Dieser Bestand verringert sich von Jahr zu Jahr durch den Eintritt von Lehrkräften in den Ruhestand sowie durch das Ausscheiden von Lehrerinnen und Lehrern aus dem Schuldienst aus anderen als Altersgründen. Aus der Differenz des zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lehrkräftebedarfs (in Personen gezählt) und des zu diesem Zeitpunkt erwarteten Lehrkräftebestandes (gleichfalls in Personen gezählt) ergibt sich der bis zu diesem Zeitpunkt entstehende Einstellungsbedarf (wiederum in Personen gezählt).

2.5 Die Entwicklung des Neuangebots von Lehrkräften und die Bilanzierung von Angebot und Bedarf

Der letzte Schritt zur Vorausschätzung der Entwicklung auf dem Teilarbeitsmarkt Schule besteht in der Abschätzung des in den kommenden Jahren jeweils zu erwartenden Angebots von neu ausgebildeten Lehrkräften. Die Bilanzierung des Einstellungsbedarfs einerseits und des Angebotes neu ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer andererseits ergibt dann Aufschluss über das zu erwartende Ausmaß von Lehrkräftemangel bzw. von Lehrkräfteüberschuss und damit verbunden auch von möglicher Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern, die nach dem Abschluss ihrer Lehrerausbildung im erlernten Beruf nicht beschäftigt werden.

3. Die Schülerzahlenprognose der KMK

In diesem Abschnitt werden mit Blick auf die KMK-Vorausberechnung die ersten beiden der zuvor genannten fünf Elemente der Vorausberechnungen zum Teilarbeitsmarkt Schule behandelt.

3.1 Zur demographischen Entwicklung

Die KMK hat im November 2021 eine ‚Vorausberechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie Absolvierenden 2020 bis 2035‘ veröffentlicht (KMK 2021b). Diese Vorausberechnung, die eine Zusammenführung der Vorausberechnung der Bundesländer darstellt, berücksichtigt die zum Veröffentlichungszeitpunkt aktuelle Geburtenentwicklung der einzelnen Bundesländer, d. h., dass in ihr die bundesdurchschnittlich für 2020 ermittelte zusammengefasste Geburtenziffer von 1,53 zu Grunde gelegt wird (KMK

2021b, S. 19). Diese Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Zahl der Kinder an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommt. Auch wenn dies in der KMK-Veröffentlichung nicht eigens berichtet wird, so kann doch davon ausgegangen werden, dass die Länder sich an der Variante 2 der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung orientieren. Dieser Variante liegen die Ausgangsdaten des Jahres 2018 zugrunde. Für die Vorausberechnung arbeitet sie mit einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,55 und mit einem während der zwanziger Jahre durchschnittlichen positiven Wanderungssaldo von 221.000.

Die Werte des Jahres 2020 liegen mit einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,53 und einem Wanderungssaldo von 220.239 nur geringfügig unter den in der Vorausberechnung angesetzten Werten. Auf diese Abweichung wird im folgenden Abschnitt noch einmal eingegangen. Zuvor aber soll konkret dargestellt werden, welche demographische Entwicklung in den Altersgruppen der Sechs- bis unter Zehnjährigen (Primarbereich), der Zehn- bis unter Sechzehnjährigen (Sekundarbereich I), der Sechs- bis unter Sechzehnjährigen (Förderschulen) sowie der Sechzehn- bis unter Neunzehnjährigen (Sekundarbereich II) der KMK-Vorausberechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler (KMK 2021b) zu Grunde liegt. Die dazu wichtigen Daten finden sich im ersten Tabellenblock von Tabelle 2. Deutlich wird, dass in der für den Primarbereich relevanten Altersgruppe von Ende 2020 bis Ende 2030 ein Anstieg auf 107,0 und bis Ende 2035 von nur noch 101,8 Prozent erwartet wird. In der für den Sekundarbereich I relevanten Altersgruppe gegenüber 2020 bis 2030 ein Anstieg auf 109,8 und bis 2035 auf 108,5 Prozent vorausgeschätzt wird. Für den Bereich der Förderschulen (Sechs- bis unter Sechzehnjährige) wird von einem Anstieg auf 108,7 (bis 2030) und auf 105,8 Prozent (bis 2035) ausgegangen. Für diese drei Altersgruppen und damit für die ihnen zugeordneten Schulen gilt: Über den gesamten Zeitraum von 2020 bis 2035 ist mit Schülerzahlen zu rechnen, die zunächst deutlich ansteigen und sich dann aber in den Jahren nach 2030 wieder zurückentwickeln, gleichwohl aber auch 2035 noch höher als 2020 sein werden. Lediglich in der für den Sekundarbereich II relevanten Altersgruppe wird bis 2030 nahezu mit einer Stagnation (Anstieg auf 100,7 Prozent) gerechnet. Erst nach 2030 wirkt sich in dieser Altersgruppe die Entwicklung der Geburtenzahlen während der zehner Jahre so aus, dass dann gegenüber 2020 ein Anstieg der Schülerzahlen auf 108,4 Prozent erwartet werden darf.

Vorausberechnung von Bevölkerungszahlen und Zahlen der Schülerinnen und Schüler		
	Bevölkerung (6 bis unter 19 J.)	Schülerinnen und Schüler insgesamt
2020	9.768.000	10.716.000
2035	10.396.000	11.731.000
2035 in % von 2020	106,4	109,5

Quelle: Vgl. Tabellenverzeichnis, Tabelle 2 (Vergleich der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes mit der Schülerzahlenprognose der KMK), Statistisches Bundesamt: Ist-Daten 31.12.2020 und 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung - Variante 2. Abruf vom 16.12.2021; KMK (2021b)

3.2 Zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

In ihrer im Dezember 2021 veröffentlichten ‚Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen‘ (KMK 2021b), die die Grundlage für die KMK-Vorausschätzung zum Lehrereinstellungsbedarf und -angebot (KMK 2022b) darstellt, erwartet die KMK (vgl. dazu den zweiten Block in Tabelle 2) vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2030/31 in der Primarstufe einen Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf 108,8 und dann bis 2035 auf 105,8 Prozent, in der nicht gymnasialen Sekundarstufe I bis 2030 auf 111,9 und bis 2035 auf 110,4 Prozent, in den Förderschulen bis 2030 auf 110,5 und bis 2035 auf noch 108,6 Prozent. In der gymnasialen Sekundarstufe I wird seitens der KMK bis 2030 von einem Anstieg auf 121,9 und bis 2035 auf dann noch 120,1 Prozent ausgegangen. In den allgemeinbildenden Bildungswegen der Sekundarstufe II erwartet die KMK bis 2030 einen Anstieg auf 112,0 Prozent und bis 2035 auf dann 119,7 Prozent. In den berufsbildenden Bildungswegen der Sekundarstufe II rechnet die KMK bis 2030 mit einem leichten Rückgang auf 97,5 und dann bis 2035 mit einem leichten Anstieg auf 102,8 Prozent.

Damit entwickeln sich die Schülerzahlen in etwa so, wie es auch die Vorausberechnung für die jeweils relevanten Altersjahrgangsguppen im gleichen Zeitraum unterstellt. Lediglich im gymnasialen SI-Bereich und im allgemeinbildenden SII-Bereich steigen – folgt man der KMK-Vorausberechnung der Schülerzahlen – die Zahlen der Schülerinnen und Schüler deutlich stärker als die der entsprechenden Altersgruppe. Dies erklärt sich daraus, dass durch die in zahlreichen Bundesländern wieder eingeführte neunjährige gymnasiale Bildungszeit die Schülerzahlen der Gymnasien über ein demographisch erklärbares Maß hinaus ansteigen.

Insgesamt zeigt sich bei einem Vergleich der Vorausberechnungen der demographischen Entwicklung und der Schülerzahlentwicklung, dass die KMK-Vorausberechnung der Schülerzahlen (KMK 2021b) im hohen Maße plausibel ist, so dass aus der Sicht des Autors der hier vorgelegten Studie der Rückgriff auf diese Schülerzahlenprognose bei den Untersuchungen zum Teilarbeitsmarkt Schule gut nachvollziehbar ist. Dieser Einschätzung muss allerdings ein leicht relativierender Hinweis zur Seite gestellt werden: Die für 2020 berichtete leichte Unterschreitung der Ist-Werte bei den Geburtenzahlen und beim Wanderungssaldo kann – sofern sie sich fortsetzt – dazu führen, dass die den Lehrbedarfsberechnungen zu Grunde liegenden Schülerzahlen künftig unterschritten werden – mit der Folge einer eher leichten Überschätzung des Lehrkräftebedarfs. Einen ersten Hinweis darauf bietet ein Vergleich der KMK-Vorausschätzungen der Schülerzahlen aus dem Jahr 2020 (KMK 2020b) mit der aktuellen KMK-Vorausschätzung vom November 2021 (KMK 2021b): Die Gesamtzahl der für das Schuljahr 2030/31 erwarteten Schülerzahlen liegt in der 2021 veröffentlichten Vorausschätzung um 18.000 niedriger als die in der ein Jahr zuvor (2020) veröffentlichten Vorausschätzung (vgl. dazu Tabelle 3). Da die Vorausschätzung aus dem Jahre 2020 nur bis 2030 reicht, können Vergleiche der Vorausschätzungswerte bis 2035 nicht durchgeführt werden.

4. Zur Entwicklung des Lehrkräfteeinstellungsbedarfs in der Sicht der KMK

In der schon mehrfach herangezogenen KMK-Veröffentlichung zum ‚Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2020 - 2035‘ (KMK 2022b) wird durchgängig nicht der Lehrkräftebedarf, sondern ausschließlich der Lehrkräfteeinstellungsbedarf mitgeteilt. Die Länder, deren Berechnungsergebnisse der KMK-Text zusammenfasst, haben bei ihrer Berechnung des Einstellungsbedarfs in einem ersten (nicht veröffentlichten) Schritt für die einzelnen Prognosejahre – gestützt auf Vorausschätzungen der demographischen Entwicklung und der daran gekoppelten Schülerzahlentwicklung – ihren gesamten Lehrkräftebedarf ermittelt. Darauf bezogen wird nicht mitgeteilt, welche Schüler je Stelle-Relationen seitens der Länder angewendet wurden. Auch fehlen Angaben dazu, ob und welche bedarfswirksamen Veränderungen wie z. B. in Folge des Ausbaus von Ganztagsangeboten oder der Realisierung inklusiver Schulangebote in ihre Gesamtbedarfsermittlung eingeflossen sind. Schließlich finden sich in der KMK-Veröffentlichung keine Angaben dazu, mit welchen Annahmen zum Alter beim Eintritt in den

Ruhestand und zum Austritt aus dem Schuldienst aus anderen als aus Altersgründen bei der Vorausschätzung der Entwicklung des Lehrkräftebestandes gerechnet wurde. Die KMK veröffentlicht für die einzelnen Jahre der Vorausberechnung lediglich die Bilanz ihrer – wie auch immer zu Stande gekommenen – Lehrkräftebedarfs- sowie ihrer Lehrkräftebestandsentwicklung. Diese Bilanz ergibt dann den jährlichen Einstellungsbedarf.

Auf der Grundlage, der nicht weiter erläuterten Berechnungsparameter ergibt, die Vorausschätzung der KMK zum Einstellungsbedarf von Lehrerinnen und Lehrern während der Jahre von 2020 bis 2035 über alle Lehrämter hinweg (vgl. Tabelle 4) einen jährlichen Einstellungsbedarf, der zwischen 27.600 (2035) 38.790 (2026) liegt (Personenzählung). Damit geht diese Vorausberechnung davon aus, dass in den Jahren bis 2035 insgesamt 501.420 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden müssen. Der geringste Einstellungsbedarf findet sich für die fünfzehn Jahre insgesamt mit 15.380 bei den nur in einigen Ländern vertretenen ‚Übergreifenden Lehrämtern des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I‘. Dem folgen der Einstellungsbedarf der ‚Sonderpädagogischen Lehrämter‘ (51.260) und der ‚Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder die beruflichen Schulen‘ (65.740). Der Einstellungsbedarf für die ‚Lehrämter der Grundschule bzw. des Primarbereichs‘ liegt mit 104.380 und der für die ‚Lehrämter für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I‘ mit 110.160 deutlich höher. Den stärksten Einstellungsbedarf weisen die ‚Lehrämter für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium‘ mit 154.500 Lehrkräften auf.

Einstellungsbedarf aus der Sicht der KMK und aus der Sicht des Autors dieser Studie 2021 bis 2035		
KMK	Klemm: Status Quo-Variante	Klemm: Reformvariante
501.420	459.593	532.623

Quelle: Vgl. Tabellenverzeichnis, Tabelle 12 (Einstellungsbedarf und Einstellungsangebot 2021 bis 2035 im Vergleich unterschiedlicher Prognosen)

5. Der Einstellungsbedarf in der Sicht des Autors dieser Studie

In der Vorausschätzung des Autors dieser Studie wird in einem ersten Schritt der gesamte Lehrkräftebedarf der Jahre von 2021 bis 2035 ermittelt. Dem wird die Entwicklung des Lehrkräftebestandes aufgrund des Ausscheidens aus dem Schuldienst gegenübergestellt.

Aus den jahresweise berichteten Werten zum Gesamtbedarf und zum jeweils verbliebenen Bestand ergibt sich durch Saldierung der jährliche Einstellungsbedarf.

5.1 Die Ermittlung des Gesamtbedarfs

Für die Ermittlung des Gesamtbedarfs wird die aktuelle Schülerzahlenprognose der KMK (2021b), die vom Autor der hier vorgelegten Studie als belastbar eingeschätzt wird (vgl. *Abschnitt 3*), zu Grunde gelegt. Diese KMK-Prognose wird bei der Bedarfsberechnung des Autors dieser Studie deshalb genutzt, um so eine Vergleichbarkeit der Bedarfsprognosen der KMK und der des Autors dieser Studie zu sichern. Bei der Ableitung des Lehrkräftebedarfs für die Jahre bis 2035 werden die Schüler je Stelle-Relationen, die im Schuljahr 2020/21 realisiert waren, konstant fortgeschrieben. Dies bedeutet, dass keine Bedarfsveränderungen durch schulpolitische Maßnahmen (z. B. durch den Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter oder durch die Weiterentwicklung der Inklusion oder durch die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Schulen in herausfordernder sozialer Lage) berücksichtigt wurden. Auch wurden dabei für die Bedarfsentwicklungen keinerlei Veränderungen der Klassengrößen oder der Arbeitszeit der Lehrkräfte angenommen. Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf, die sich durch ausgewählte Veränderungen der Bedarfsparameter ergeben, werden erst im siebten Abschnitt der Studie am Beispiel von drei bedarfswirksamen schulpolitischen Maßnahmen vorgestellt.

Die von der KMK (KMK 2021b) veröffentlichte Vorausberechnung der Schülerzahlen wurde für den Zweck der Lehrkräftebedarfsermittlung in der Zusammenfassung modifiziert. Es wurden folgende Schülergruppen gebildet (vgl. den oberen sowie den unteren Tabellenblock in Tabelle 5):

- Primarbereich
- SI-Bereich unter Ausschluss der Gymnasien sowie bei Nichtberücksichtigung von 20 Prozent der Gesamtschülerinnen und -schüler. Dieser Ausschluss eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler der SI der Gesamtschulen wird damit begründet, dass für diese Schülerinnen und Schüler ein Bedarf von Lehrkräften mit der Qualifikation für das Lehramt an Gymnasien angesetzt wird.
- SI-Bereich (Gymnasium und ein Fünftel der Schülerinnen und -schüler der Gesamtschule) zuzüglich des SII-Bereichs der allgemeinbildenden Schulen, also der Gymnasien, der Gesamtschulen, der Freien Waldorfschulen, der Abendgymnasien sowie der Kollegs

- Förderschulen, ausdifferenziert nach Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und mit den übrigen Förderschwerpunkten, für die jeweils deutlich unterschiedliche Schüler je Stelle-Relationen bestehen.
- Berufliche Schulen, ausdifferenziert in Vollzeit- und in Teilzeitschulen, für die gleichfalls jeweils deutlich unterschiedliche Schüler je Stelle-Relationen bestehen.

Die so zusammengefassten Vorausschätzungen der Schülerzahlen wurden durch die für 2020/21 gemessenen Schüler je Stelle-Relationen (KMK 2022a) dividiert. Das Ergebnis stellt den in Stellen gerechneten Lehrkräftebedarf der kommenden Jahre dar (vgl. den unteren Block in Tabelle 5). Aus den so ermittelten in Stellen ausgedrückten Bedarfswerten wird ersichtlich, dass der Lehrkräftebedarf bis zum Jahr 2035 in allen Gruppen deutlich zunehmen wird: Im Primarbereich findet dieser Zuwachs bis zur Mitte der zwanziger Jahre statt, erst in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre kommt es zu einem leichteren Rückgang auf Werte, die auch 2035 noch deutlich über den Werten des Jahres 2021/22 liegen werden. In den Bildungswegen der weiterführenden allgemeinen Schulen wie auch in den Förderschulen erstreckt sich die Bedarfssteigerung auf den gesamten Zeitraum der Vorausberechnung. Der erstmals im Schuljahr 2030/31 den aktuellen Wert übersteigende Bedarfswert bei den beruflichen Schulen folgt aus der Tatsache, dass dort der Anstieg der Geburtenzahlen im vergangenen Jahrzehnt erstmals zu einer Steigerung der Schülerzahlen und damit verbunden des Lehrkräftebedarfs führen wird.

5.2 Ermittlung des Lehrkräftebestands

Bei der Ermittlung der Entwicklung des Lehrkräftebestands wurden die Gruppenbildungen genutzt, die im vorangehenden Abschnitt bei der Schülerzahlenvorausschätzung gebildet wurden. Für die Altersstruktur der im Schuljahr 2020/21 beschäftigten Lehrkräfte wurden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten herangezogen (für die allgemeinbildenden Schulen vgl. Statistisches Bundesamt 2021a und für die beruflichen Schulen Statistisches Bundesamt 2021b). Da diese Daten auf Personen bezogen sind, wurden sie über empirisch ermittelte Faktoren in Stellendaten umgerechnet. Bei der Fortschreibung des Bestandes, so wie er sich entwickeln würde, wenn keine Neueinstellungen erfolgen würden, wurde unterstellt, dass das durchschnittliche Alter des Ausscheidens aus dem Schuldienst aus Altersgründen bei 64 liegen wird und dass jährlich 0,6 Prozent der Lehrerinnen

und Lehrer aus anderen als aus Altersgründen den Schuldienst verlassen werden. Bei diesen Annahmen entwickelt sich der Lehrkräftebestand

- im Primarbereich,
- im nichtgymnasialen SI-Bereich bei Berücksichtigung von 80 Prozent des Bestandes der Gesamtschullehrkräfte,
- im Bereich der Gymnasien von SI und SII, von 20 Prozent der gymnasialen Lehrkräfte der SI-Gesamtschulen, der Lehrkräfte der SII der Gesamtschulen, der Waldorfschulen sowie der Abendgymnasien und Kollegs,
- in den Förderschulen und
- in den beruflichen Schulen

so wie in Tabelle 6 in den jeweiligen Spalten ‚Bestand‘ dargestellt. In der Primarstufe verringert sich der Lehrkräftebestand von 2021 bis 2035 – in Stellen gerechnet – von 184.692 in 2021 auf im Jahr 2035 nur noch 106.093. In den berufsbildenden Schulen verringert sich der Bestand von 112.897 auf 52.845. Während die Bestandsverringering in den berufsbildenden Schulen bis 2035 auf dann nur noch 46,8 Prozent besonders stark ausfällt, ist sie in der Primarstufe mit ‚nur‘ 57,4 Prozent vergleichsweise schwach ausgeprägt.

5.3 Ermittlung des Einstellungsbedarfs: Saldierung von Bedarf und Bestand

Für den Vergleich des vom Autor dieser Studie ermittelten Einstellungsbedarfs mit dem von der KMK errechneten Einstellungsbedarfs ist es erforderlich, die vom Autor dieser Studie ermittelten Bedarfswerte und die zugleich ermittelten Bestandsdaten so zu saldieren, dass dann diese Saldierungswerte den Einstellungsbedarf ergeben, der dann mit den Einstellungsbedarfswerten der KMK-Vorausschätzung verglichen werden kann. Dazu sind zwei Schritte erforderlich (vgl. dazu die Spalten und Zeilen zum Einstellungsbedarf in Tabelle 6):

- In einem ersten Schritt wird der Einstellungsbedarf in Stellen durch eine jahrgangswise Saldierung von Bedarf und Bestand ermittelt. Dabei ergibt sich, dass in den Jahren von 2021 bis 2035 insgesamt 424.482 Stellen neu besetzt werden müssen.
- In einem zweiten Schritt muss eine Umrechnung der Zahl der neu zu besetzenden Stellen in neu einzustellende Person erfolgen. Diese Umrechnung ergibt (vgl. dazu die letzte Zeile in Tabelle 6): Die Besetzung von 424.482 Stellen erfordert die Einstellung von 459.593 Lehrkräften.

6. Vergleich der Vorausschätzungen der KMK mit der des Autors dieser Studie

Dem Vergleich der Vorausschätzung der KMK mit der des Autors dieser Studie (vgl. zum Folgenden Tabelle 7) muss eine Erläuterung vorangestellt werden: Die KMK-Einstellungswerte für das ‚Übergreifende Lehramt des Primarbereichs und aller oder einzelner Schularten des Sekundarbereichs I‘ werden zum Zwecke der Vergleichbarkeit zu 40 Prozent der Primarstufe und zu 60 Prozent den Lehrämtern für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I zugerechnet.

Insgesamt ergibt der Vergleich der beiden Vorausschätzungen, dass die des Autors der hier vorgelegten Studie für die fünfzehn Jahre von 2021 bis 2035 einen Einstellungsbedarf erwartet, der mit insgesamt 459.593 Personen um 41.827 niedriger als der der KMK-Schätzung in Höhe von 501.420 ausfällt. Aus der Tatsache, dass die Vorausschätzung des Autors dieser Studie mit konstanten Schüler je Stellen-Relationen erfolgt ist, lässt sich ableiten, dass in die KMK-Vorausschätzung bedarfssteigernde Parameter eingeflossen sind. Dafür spricht auch der folgende Hinweis: In der KMK-Vorausberechnung zum Lehrkräfteeinstellungsbedarf für die Jahre 2021 bis 2030 aus dem Jahr 2020 (vgl. Tabelle 4 der Vorgängerstudie) ging die KMK davon aus, dass bis 2030 insgesamt 323.930 Lehrkräfte neu eingestellt werden müssten. In der 2022 vorgelegten Prognose erwartet sie für diesen Zeitraum (2021 bis 2030) mit 350.620 einen deutlich höheren Einstellungsbedarf.

Da in den KMK-Vorausschätzungen Informationen dazu fehlen, mit welchen Bedarfsparametern im Einzelnen die Bundesländer gearbeitet haben, lässt sich aus dem im Vergleich des bis 2035 entstehenden Einstellungsbedarfs mit älteren Bedarfsannahmen der KMK und mit den aktuellen Bedarfswerten des Autors dieser Studie nur schließen, dass die KMK – anders als der Autor dieser Studie – nicht mit konstanten Schüler je Stelle-Relationen gerechnet hat, sondern dass in diese KMK-Vorausschätzung durch Reformmaßnahmen entstehende Bedarfe eingeflossen sind. Daraus folgt für den Autor dieser Studie, dass er den bis 2035 entstehenden Einstellungsbedarf als Summe der Bedarfswerte einer Status Quo-Berechnung (mit konstanten Schüler je Stelle-Relationen) und der aus ausgewählten Reformmaßnahmen ermittelt (zu diesen Maßnahmen vergleiche den folgenden Abschnitt 7 dieser Studie).

7. Auswirkungen ausgewählter schulpolitischer Vorhaben auf die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs

Im Folgenden sollen Auswirkungen, die aktuelle schulpolitische Vorhaben auf die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in den Jahren bis 2035 haben können, untersucht werden.

Berücksichtigt werden exemplarisch die folgenden schulpolitischen Maßnahmen:

- der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter,
- die schulische Inklusion auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie
- die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Schulen in herausfordernden sozialen Lagen.

7.1 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf in Folge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Im September 2021 haben Bundestag und Bundesrat einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Das dies begründende Ganztagsförderungsgesetz sieht vor, dass dieser Rechtsanspruch in vier Schritten umgesetzt wird: Im Schuljahr 2026/27 wird er für die Jahrgangsstufe 1 gelten und in den Folgejahren auf die vier Jahrgangsstufen der Grundschule schrittweise ausgeweitet, so dass er 2029/30 für die ersten vier Schuljahre in Kraft getreten sein wird.

Der zeitliche Rahmen der ganztägigen Betreuung sieht für die fünf wöchentlichen Schultage je Tag 8 Zeitstunden, wöchentlich also 40 Zeitstunden vor. Dies gilt für die Wochen, in denen Unterricht gegeben wird und gleichfalls für die Ferienzeiten, in denen lediglich für vier Wochen keine Betreuungszeiten angeboten werden sollen. Aus den die Vorbereitung der Gesetzgebung begleitenden Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) geht hervor, dass von den 40 Wochenstunden während der Unterrichtswochen (etwa 38 Wochen im Jahr) in den Grundschulen insgesamt im Durchschnitt der Länder 21,2 wöchentliche Zeitstunden durch die Unterrichtszeit abgedeckt werden, so dass je Woche zusätzlich 18,2 Betreuungszeitstunden durch pädagogisches Personal gesichert sein müssen. Für weitere 10 Wochen kommen in der Ferienzeit wöchentlich 40 Zeitstunden hinzu, für die pädagogisches Personal erforderlich sein wird. Lediglich vier der jährlichen 52 Wochen erfordern kein pädagogisches Personal (vgl. dazu Guglhör-Rudan/Alt 2019).

Aus diesen Zeitvorgaben ergibt sich, dass in den 38 Schulwochen des Jahres insgesamt 691,6 wöchentliche Zeitstunden (38 mal 18,2) und in den zehn betreuten Ferienwochen weitere 400 Zeitstunden (10 mal 40) durch pädagogisches Personal abgedeckt werden müssen. In den zusammen 48 Wochen des Jahres sind dies 1.091,6 Zeitstunden, im Durchschnitt dieser 48 Wochen wöchentlich 22,7 Zeitstunden. In der Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (Rauschenbach u.a. 2021) wird davon ausgegangen, dass ausschließlich Erzieherinnen und Erzieher das dazu eingesetzte Personal stellen werden. Orientiert an den Annahmen von Rauschenbach u. a. wird angenommen, dass bei einer Ausweitung der ganztägigen Angebote bis zum vollständigen Ausbau im Jahr 2035/36 für dann 72 Prozent der Kinder im Grundschulalter (Ausbauszenario 2) 38.400 Vollzeitstellen mit einem Angebot von zusammen 1.497.600 Zeitstunden (38.400 Vollzeitstellen mal 39 Wochenstunden) erforderlich sein werden.

Nun zeigen Untersuchungen zum Ganzttag, dass für den Erfolg von Ganzttagsschulen der Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Erziehern mit Lehrkräften im außerunterrichtlichen Bereich des Ganztags eine hohe Bedeutung zukommt (so Fischer/Kuhn 2021). Wenn man vor dem Hintergrund dieses Befundes – anders als in der Abschätzung des Deutschen Jugendinstituts – davon ausgeht, dass nur drei Viertel des pädagogischen Personals von insgesamt 38.400, also in Vollzeitstellen gerechnet 28.800 Erzieherinnen und Erzieher mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden sein würden und dass das übrige Viertel Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von 21 wöchentlichen Zeitstunden sein werden, so muss ermittelt werden, wie viele Vollzeitstellen dazu von Lehrkräften besetzt werden müssen. Da von 28.800 Erzieherinnen und Erziehern (in Vollzeitstellen gerechnet) bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden 1.123.200 Stunden der Betreuungszeit (28.800 mal 39) angeboten werden, müssen weitere 374.400 Betreuungsstunden durch Lehrkräfte abgesichert werden. Die Division dieser 374.400 Betreuungsstunden durch die durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung einer Grundschullehrkraft in Vollzeitbeschäftigung in Höhe von 21 Zeitstunden ergibt, dass im Schuljahr 2035/36 zusätzlich zu den dann 28.800 Erzieherinnen und Erziehern etwa 17.830 Grundschullehrkräfte in Vollzeitbeschäftigung erforderlich sein werden, um ein Viertel der Betreuungszeit im Ganzttag der Grundschulen abzudecken.

7.2 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf für schulische Inklusion

Mit dem 2009 erfolgten Beitritt Deutschlands zur ‚UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ hat sich die Beschulung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf stark verändert (Klemm 2021b): Im Schuljahr 2020/30 wurden 4,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen der Schulen der Primar- und Sekundarstufe I und der Förderschulen in Förderschulen ‚exklusiv‘ und 3,3 Prozent in den allgemeinen Schulen ‚inklusiv‘ unterrichtet. Der Anteil der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinen Schulen lag also 2020/21 bei etwa 77 Prozent an der Gruppe derer, die in Förderschulen unterrichtet wurden.

Während die Zuweisung von Lehrerstellen an die Förderschulen weiterhin auf der Grundlage der tradierten Schüler je Stelle-Relationen erfolgt (zuletzt für den Förderschwerpunkt Lernen 6,6 und für die übrigen Förderschwerpunkte 4,9 – vgl. Tabelle 5), gibt es keine transparenten Werte, auf deren Grundlage die einzelnen Bundesländer den allgemeinen Schulen Lehrkräftestellen für die inklusiv unterrichtenden Schülerinnen und Schüler zuweisen. Mit Blick auf denkbare Zuweisungsgrundlagen werden derzeit die folgenden drei Modalitäten diskutiert (vgl. Klemm 2021b):

- Ein ausgabenneutraler Ansatz geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht in einer Förderschule, sondern inklusiv in einer allgemeinen Schule (also in einer Grundschule oder in einer der weiterführenden Schulen) unterrichtet werden, in diese Schule das Volumen an Unterrichtsstunden (gleichsam im ‚Rucksack‘) mitbringen, das für sie in der Förderschule aufgewendet würde. Sie werden an der aufnehmenden Schule bei der Stellenzuweisung nicht ein weiteres Mal berücksichtigt. Diese ausgabenneutrale Minimalvariante wendet derzeit keines der Bundesländer an.
- Der, was den Lehrkräftebedarf inklusiver Klassen angeht, am weitesten gehende Ansatz geht davon aus, dass in inklusiven Lerngruppen durchgängig zwei Lehrkräfte präsent sein sollen. Diese Maximalvariante wird derzeit in keinem Bundesland auch nur annäherungsweise der Bedarfsermittlung zu Grunde gelegt.
- Ein zwischen diesen beiden Modalitäten liegender Ansatz der Bedarfsermittlung, der der ‚Doppelzählung‘, berechnet den Bedarf so, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit

sonderpädagogischem Förderbedarf im inklusiven Unterricht bei der Lehrkräftezuweisung zweimal berücksichtigt wird: Einmal auf der Grundlage der Schüler je Stelle-Relation der Förderschule und einmal auf der der aufnehmenden allgemeinen Schule. Das bedeutet z. B., dass in einer durchschnittlichen inklusiven Grundschulkasse in Deutschland, in der 20 Kinder lernen – davon zwei mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt ‚Lernen‘ und 18 ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf – für jedes der 20 Kinder 1,51 Wochenstunden zur Verfügung stehen (die Stundenzahl, die in durchschnittlichen deutschen Grundschulklassen je Kind üblich ist). Hinzukommen – in Folge der ‚Doppelzählung‘ – für die beiden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer optimalen Variante 1 je Kind die in Förderschulen Lernen üblichen 3,32 Stunden, zusammen also 6,64 Wochenstunden. Im Schulalltag bedeutet dies für diese Klasse, dass je Tag etwa 1,33 Unterrichtsstunden zwei Lehrkräfte zur Verfügung stehen würden (Berechnung auf der Grundlage von KMK 2022a). In einer weniger aufwendigen Variante 2 kommen lediglich 50 Prozent der je Kind in den Förderschulen angesetzten Wochenstunden, also 1,66 Stellen, hinzu. Für die hier angeführte Beispielklasse bedeutet das, dass diese Beispielklasse zusätzlich nicht 6,64, sondern nur 3,32 Wochenstunden erhält. Diese zweite weniger ausgabenintensive Variante wird bei der hier vorgelegten Ermittlung des durch ausgewählte schulpolitische Maßnahmen zu erwartenden zusätzlichen Lehrkräftebedarfs zu Grunde gelegt.

Wenn man den Zusatzbedarf für Lehrkräfte in den inklusiv arbeitenden Schulen auf dieser Grundlage ermittelt, so ergibt sich bis zum Jahr 2035/36 der folgende Zusatzbedarf an sonderpädagogischen Lehrkräften: Die KMK erwartet für das Jahr 2035/36 an den Förderschulen etwa 353.066 Schülerinnen und Schüler. Wenn man unterstellt, dass der Anteil der inklusiv an der Zahl der exklusiv Unterrichteten wie derzeit bei 77 Prozent bleibt, so muss für 2035/36 in den allgemeinen Schulen der Primar- und Sekundarstufe I mit etwa 271.861 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerechnet werden. Für diese 271.861 Schülerinnen und Schüler würde, wenn sie in Förderschulen unterrichtet würden, (bei einer durchschnittlichen Schüler je Stelle-Relation von 5,3) ein Lehrkräftebedarf in Höhe von etwa 51.300 erwartet. Da in dem hier präferierten Ansatz diese Schülerinnen und Schüler nur die Hälfte der ihnen in Förderschulen zukommenden Lehrerstellen in die inklusiven Schulen ‚mitbringen‘ würden, würde diese Modalität der

Stellenzuweisung an inklusive Schulen im Jahr 2035/36 einen Zusatzbedarf von etwa 25.650 Stellen verursachen.

7.3 Zusätzlicher Lehrkräftebedarf für die Unterstützung von Schulen in herausfordernden sozialen Lagen

Die großen Leistungsstudien, die seit PISA 2000 unter deutscher Beteiligung oder nur in Deutschland erstellt wurden, zeigen gleichermaßen: Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien sind in besonders hohem Ausmaß gefährdet, keinen Schulabschluss zu erlangen oder besonders schwache Schulleistungen zu erbringen. In den letzten Jahren mehren sich bundesweit Projekte, die auf eine besondere Förderung dieser Gruppe zielen, um Chancenungleichheit im Bildungssystem, wenn schon nicht abzubauen, so doch zu mindern. Bundesweit wird dieses Ziel mit dem Ansatz, die Vergabe schulischer Ressourcen an Sozialindizes zu koppeln, verfolgt (vgl. die Übersicht bei Klemm/Kneuper 2019). Im Koalitionsvertrag vom November 2021 schließen sich die drei Koalitionsparteien der damit verbundenen Zielsetzung ‚Ungleiches ungleich behandeln‘ an: „Mit dem neuen Programm ‚Startchancen‘ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen“. (S. 95)

Förderprogramme, die diesem Politikansatz folgen, gehen in der Regel nicht davon aus, die Ressourcen, die sie Schülerinnen und Schülern aus sozial schwächeren Familien verstärkt zuweisen, dadurch zu gewinnen, dass sie diese Ressourcen den besser gestellten Kindern und Jugendlichen fortnehmen. Sie setzen darauf, zusätzliche Mittel einzusetzen. Mit Blick auf diesen Politikansatz muss daher auch gefragt werden, in welchem Umfang zusätzlichen Personalressourcen eingesetzt werden sollten, um diese Schülerinnen und Schüler bzw. um deren Schulen zu stärken. Ein Ansatz dazu wird hier mit einem Rückgriff auf die von der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig veröffentlichten Daten zur Zahl der ‚Kinder in Bedarfsgemeinschaften‘ versucht. Diese Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften umfasst minderjährige unverheiratete Kinder unter 18 Jahren, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Ausweislich der jüngsten Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit betrifft dies insgesamt 13,7 Prozent aller Sechs- bis unter Fünfzehnjährigen (Bundesagentur für Arbeit 2021).

Ausgehend von der Annahme, dass von den Kindern und Jugendlichen mit Schulpflicht in den allgemeinbildenden Schulen, also in den Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen, diese 13,7 Prozent der Schülergruppe ‚Kinder und Jugendliche in herausfordernden sozialen Lagen‘ zuzurechnen sind, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass bis zum Ende des hier betrachteten Zeitraums, also bis 2035/36, 13,7 Prozent der für 2035/36 erwarteten 8.154.000 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen (vgl. Tabelle 2) zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler aus herausfordernden sozialen Lagen stammen. Wenn für die sich daraus ergebenden 1.117.783 Kinder und Jugendlichen je Schülerin und Schüler zusätzlich eine halbe Wochenstunde (also insgesamt 558.892 Wochenstunden) bereitgestellt wird, erfordert dies bei im Durchschnitt der betroffenen Lehrämter 23 Wochenstunden je Stelle einen Stellenmehrbedarf in Höhe von etwa 24.300 Stellen.

7.4 Zusätzlicher von drei Reformmaßnahmen ausgehender Lehrkräftebedarf insgesamt

Die Zusammenschau der Bedarfsauswirkungen der drei hier ausgewählten Reformvorhaben ergibt:

- Für den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter ergibt sich, sofern im Feld der außerunterrichtlichen Aktivitäten nicht nur Erzieherinnen und Erzieher tätig sein sollen, bis zum Jahr 2030 ein zusätzlicher Stellenbedarf für Lehrkräfte von 17.830.
- An den inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen werden bis 2030 etwa 25.650 Stellen für Sonderpädagogen ausgebracht sein.
- Für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sowie Schulen in herausfordernder sozialer Lage muss mit einem Zusatzbedarf von 24.300 gerechnet werden.

Damit ergibt sich allein in Folge dieser drei Vorhaben bis 2030 ein zusätzlicher Stellenbedarf für Lehrkräfte im Ganztagsbereich der Grundschule, für Lehrkräfte in inklusiven Klassen und für die Unterstützung von Schulen in herausfordernder Lage zusammen von 67.780 zusätzlichen Stellen bzw. 73.030 Personen.

Zusätzlicher Lehrkräftebedarf in Folge ausgewählter Reformmaßnahmen (in Stellen) bis 2035	
Ganztägige Betreuung im Grundschulalter	17.830
Unterricht in inklusiv arbeitenden Schulen	25.650
Schulen in herausfordernden sozialen Lagen	24.300
Insgesamt	67.780 (etwa 73.030 Personen)

Quelle: Text in Abschnitt 7.4

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass dieser Zusatzbedarf nicht den zusätzlichen Lehrkräftebedarf einschließt, der dadurch entstanden ist bzw. derzeit entsteht,

- dass Kinder in Folge des Unterrichtsausfalls und des Distanzunterrichts während der Pandemie besonderen Förderbedarf haben und
- dass in Folge des Krieges gegen die Ukraine eine derzeit schwer abzuschätzende Zahl geflüchteter Kinder und Jugendlicher Schulen in Deutschland besuchen werden.

8. Zur Entwicklung des Neuangebots von Lehrkräften und zur Bilanzierung von Angebot und Bedarf

Für die Jahre von 2021 bis 2025 geht die KMK in ihrer Untersuchung (vgl. zu den folgenden Daten Tabelle 1) von einem Neuangebot ausgebildeter Lehrkräfte in Höhe von 156.720 Personen aus (in diesem Zeitraum im Jahresdurchschnitt von 31.344), für den Zeitraum von 2026 bis 2030 von insgesamt 163.340 Personen (im Jahresdurchschnitt dieser fünf Jahre von 32.668) und im Zeitraum von 2031 bis 2035 von 157.520 Personen (im Jahresdurchschnitt 31.504). Für die fünfzehn Jahre von 2021 bis 2035 erwartet die KMK damit ein Neuangebot ausgebildeter Lehrkräfte in Höhe von 477.580. Diese Angebotszahlen sind die Grundlage der Feststellung der KMK, dass bis 2035 insgesamt 23.840 Lehrkräfte fehlen werden.

Eine Betrachtung der von der KMK berichteten Angebotsannahmen der einzelnen Bundesländer kommt zu der Feststellung, dass diese Angebotsannahmen im hohen Maße unseriös sind: Dies lässt sich exemplarisch durch einen Blick auf die Angebotsannahmen belegen, die einzelne Bundesländer für die ‚Lehrämter für alle oder einzelne SI-Schularten‘ präsentiert haben (vgl. Tabelle 9): In drei dieser Länder (Nordrhein-Westfalen, Saarland, Thüringen) werden für jedes einzelne Jahr von 2021 bis 2035 gleichbleibende Angebotszahlen mitgeteilt. Auch in den übrigen vier Ländern, deren Daten hier vorgestellt werden, wird mit

weitgehend konstant bleibenden Angebotszahlen gerechnet: So erwartet Schleswig-Holstein für 2021 noch 180 neu ausgebildete Lehrkräfte und in allen weiteren Folgejahren dann 190.

Beispiele von Angebotsprognosen der Länder (Lehrämter für alle oder einzelne SI-Schularten)			
Land	2021	2030	2035
Nordrhein-Westfalen	1.082	1.082	1.082
Saarland	50	50	50
Thüringen	98	98	98

Quelle: vgl. Tabellenverzeichnis, Tabelle 9 (Angebotsprognose für die Lehrämter für alle oder einzelne SI-Schularten - ausgewählte Länder (2021 bis 2035), KMK (2022b) - Tabellenwerk, S. 22)

Die Absurdität derartiger Annahmen wird am Beispiel Nordrhein-Westfalens besonders deutlich: Dieses Land geht auch bei den ‚Lehrämtern für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium‘ und bei den ‚Lehrämtern für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen‘ von durchgehend gleichbleibenden Angebotszahlen aus. Lediglich bei den ‚Lehrämtern der Grundschule bzw. des Primarbereichs‘ und bei den ‚Sonderpädagogischen Lehrämtern‘ arbeitet das Land erst ab 2027 bzw. ab 2026 mit konstanten Angebotszahlen. Ganz offensichtlich berücksichtigen diese Annahmen weitgehend konstanter Angebotszahlen während der kommenden Jahre nicht die Entwicklung der Daten der Schulabsolventinnen und -absolventen mit einer allgemeinen Hochschulreife: Ausweislich der von der KMK 2021 vorgestellten ‚Vorausberechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie Absolvierenden 2020 bis 2035‘ (KMK 2021b) sinkt die Zahl der Absolvierenden mit Hochschulreife von 2025 noch 80.400 auf 2026 nur noch 35.800. Danach erreicht sie wieder deutlich höhere Werte. Dieser ‚Einbruch‘ im Jahr 2026, der der Umstellung vom acht- auf den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang ‚gedankt‘ ist, wird sich etwa sieben Jahre später, also um 2033, im Neuangebot der Lehrkräfte niederschlagen. Dies weisen die Daten des Landes mit ihrer Konstanz aber nicht aus. Ganz generell lässt sich feststellen, dass (nicht nur in Nordrhein-Westfalen) die von den Ländern übermittelten Angebotszahlen neu ausgebildeter Lehrkräfte weitgehend von den Zahlen der Schulabsolvierenden mit allgemeiner Hochschulreife abgekoppelt sind (vgl. zu deren Entwicklung Tabelle 10).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Versuch unternommen, den nicht belastbaren KMK-Annahmen zum Lehrkräfteangebot in den Jahren bis 2035 eine Angebotsschätzung, die empirisch stärker abgesichert ist, für eben diesen Zeitraum entgegenzuhalten. Diese Abschätzung bezieht sich auf die Entwicklung des Lehrkräfteangebots insgesamt, verzichtet angesichts der für die einzelnen Lehrämter nicht ausdifferenzierten Daten auf die Ermittlung lehramtsspezifischer Daten zum zu erwartenden Lehrkräfteangebot. Alle dabei vorgestellten Angebotswerte beziehen sich auf Personen (vgl. insgesamt Tabelle 11):

- Ein Blick auf die Entwicklung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die die Schulen Deutschlands mit einer allgemeinen Hochschulreife verlassen, zeigt (vgl. Tabelle 10 sowie besonders den ersten Spaltenblock von Tabelle 11): Die Zahl der Absolvierenden mit einer allgemeinen Hochschulreife verringert sich von im Jahr 2010 noch 316.000 nach einem Anstieg auf 371.000 (2013) bis 2020 auf nur noch 299.000. Danach sinkt diese Zahl, auch wegen der Umstellung vom acht- auf den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang in zahlreichen Bundesländern auf nur noch 268.000 in 2026. Die Stärke der Jahrgänge der Absolventinnen und Absolventen mit einer allgemeinen Hochschulreife ist eine maßgebliche Ausgangsgröße für die Zahl der Studierenden in den jeweiligen Hochschulse mestern der einzelnen Studiengänge. Im zweiten Spaltenblock der Tabelle 11 wird im oberen Teil berichtet, wie hoch die Zahl der Lehramtsstudierenden ist, die sich im ersten oder im zweiten Fachsemester eines Masterstudiengangs bzw. im siebten oder achten Semester eines tradierten (mit einem Staatsexamen abschließenden) Lehramtsstudiengangs befinden und wie hoch der prozentuale Anteil dieser Gruppe an allen Schulabsolvierenden mit allgemeiner Hochschulreife vier Jahre nach dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist. So finden sich im Studienjahr 2014 insgesamt 38.300 Lehramtsstudierende der beiden Studiengänge (Master und Staatsexamen) in den beiden Eingangssemestern der beiden Studientypen. Dies entsprach einem Anteilswert an der Gesamtheit der Schulabsolvierenden mit allgemeiner Hochschulreife in Höhe von 12,12 Prozent. Dieser Anteil ist in den Folgejahren bis zum Jahr 2020 auf 8,87 Prozent abgesunken. Für die Prognose der künftigen Zahlen der Lehramtsstudierenden im ersten und zweiten Fachsemester der Masterstudiengänge bzw. im siebten und achten Fachsemester des zum Staatsexamen führenden Studiengangs wird im unteren Teil des zweiten Tabellenblocks in Tabelle 11 mit einer Durchschnittsquote der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 9,11 gearbeitet. Daraus ergibt sich, dass die Zahl der Lehramtsstudierenden

der beiden Studiengangstypen in den jeweiligen zwei Semestern von 2020 noch 31.400 bis 2030 auf nur noch 24.400 absinken wird.

- In einem weiteren Rechenschritt wird sodann (vgl. den dritten Tabellenblock in Tabelle 11) ermittelt, wie hoch die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge in den elf Jahren von 2020 bis 2030 sein wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Anteil der erfolgreichen Absolvierenden an der Zahl der Studierenden in den ersten und zweiten bzw. in den siebten und achten Semestern der beiden Typen der Lehramtsstudiengänge bei dem Durchschnittswert der Jahre von 2018 bis 2020 in Höhe von 84,0 Prozent liegen wird. Das Rechnen mit dieser Erfolgsquote führt dann dazu, dass die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge in den Jahren von 2020 bis 2033 von 29.000 auf nur noch 25.000 absinken wird.
- Selbst wenn – was nicht sehr wahrscheinlich ist – alle diese Hochschulabsolventinnen und -absolventen zwei Jahre nach ihrem bestandenen Hochschulexamen in den Vorbereitungsdienst eintreten, wenn sie alle diesen Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen und danach auch tatsächlich etwa zwei Jahre nach ihrem Studienabschluss in den Schuldienst eintreten würden, ergäbe diese für die Jahrgänge von 2021 bis 2035 insgesamt ein Lehrkräfteneuangebot von 374.300.

Dieses Neuangebot liegt (vgl. wiederum Tabelle 11) deutlich niedriger als das von der KMK vorhergesagte Angebot, das von 2021 bis 2035 bei 477.580 und damit um 103.280 höher liegt. Abschließend kann daher zusammenfassend festgestellt werden: Vor dem Hintergrund einer empirisch abgeleiteten Abschätzung des Lehrkräfteangebotes bis 2035 sind die Annahmen der KMK zum Neuangebot von Lehrkräften nicht einmal ansatzweise belastbar. Dies aber bedeutet: Der Mangel an neu ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern wird weit höher als in der KMK-Vorausberechnung vom März 2022 unterstellt ausfallen.

Wenn man die Vorausschätzungen zum Lehrkräftebedarf und -angebot der KMK-Prognose mit denen in dieser Studie vorgelegten vergleicht, so zeigt sich (vgl. Tabelle 12):

- In der KMK-Vorausschätzung von Bedarf und Angebot zeichnet sich für das Jahr 2035 ein Lehrkräftemangel in Höhe von 23.840 ab.
- Wenn man den Bedarfsannahmen der KMK die Angebotsabschätzung des Autors dieser Studie gegenüberstellt, so ergibt sich bis 2035 ein Lehrkräftemangel in Höhe von 127.120.

- Wenn man den Lehrkräftebedarf der Status Quo-Variante des Autors dieser Studie seiner Abschätzung des Lehrkräfteangebots gegenüberstellt, so zeichnet sich bis 2035 ein Lehrkräftemangel in Höhe von 85.293 ab.
- Wenn schließlich die Bedarfsannahme der Reformvariante des Autors dieser Studie mit seiner Angebotsabschätzung verglichen wird, so stellt sich bis 2035 ein Lehrkräftemangel in Höhe von 158.323 heraus.

Vorausschätzungen zum Lehrkräftebedarf und -angebot im Vergleich				
Variante	Bedarf	Variante	Angebot	Saldo
KMK	501.420	KMK	477.580	-23.840
		Klemm	374.300	-127.120
Klemm Status Quo	459.593	Klemm	374.300	-85.293
Klemm Reform	532.623	Klemm	374.300	-158.323

Quelle: vgl. Tabellenverzeichnis, Tabelle 12 (Einstellungsbedarf und Einstellungsangebot 2021 bis 2035 im Vergleich unterschiedlicher Prognosen)

9. Zu fachspezifischen Aspekten des Teilarbeitsmarktes Schule

Hinsichtlich des Einstellungsbedarfes nach Fächern und Lehrämtern bietet die KMK-Vorausschätzung aus dem Jahr 2022 nur sehr allgemeine Informationen (KMK 2022b, S. 28f.). Einen kurz- und längerfristig größeren Einstellungsbedarf sieht die KMK für das

- Lehramt für alle oder einzelne Schularten des Sekundarbereichs I: In den Fächern Mathematik, Chemie, Physik, Englisch, Musik und Kunst/Gestaltung/Werken. Hinzu kommt zunehmend auch ein Bedarf im Fach Informatik.
- Lehramt für den Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium in den Fächern Mathematik, Informatik, Musik, Kunst, Chemie und Physik.
- Lehramt für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen für alle Fächer.

Diese sehr pauschalen Angaben wurden Anfang 2021 in einer Studie zum Lehrkräftemangel für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II deutlich präzisiert (Klemm 2021a). Im Rahmen dieser (im Auftrag der Telekom Stiftung) auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Studie

konnte gezeigt werden, dass die auf dieses eine Land bezogenen Ergebnisse in ihren Grundaussagen auf die übrigen Länder der Bundesrepublik übertragbar sind. Im Folgenden sollen daher an dieser Stelle die zentralen Befunde dieser Studie berichtet werden.

Schon heute wird in allen Bundesländern in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II der Unterricht in MINT-Fächern in einem hohen Umfang von Lehrkräften erteilt, die über keine Lehrbefähigung in dem jeweils unterrichteten Fach verfügen (vgl. Tabelle 13): In Mathematik galt dies 2018 in Mecklenburg-Vorpommern für 3,9 Prozent und in Hamburg für 18,4 Prozent. In den Naturwissenschaften reicht die Spannweite im gleichen Jahr von 2,6 Prozent in Sachsen bis zu 13,3 Prozent in Bremen (der noch höher liegende Wert für Bayern ist statistisch nicht belastbar). Die Gefahr, dass fachfremd erteilter Unterricht fortgeführt und sogar noch ausgeweitet werden muss, ist unübersehbar: Bis 2030/31 wird deutschlandweit mehr als ein Drittel (37,7 Prozent – vgl. Tabelle 14) aller Lehrkräfte der allgemeinbildenden Sekundarschulen altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden. Gleichzeitig werden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen stark ansteigen: deutschlandweit um etwa 14 Prozent von etwa 5,1 auf etwa 5,8 Millionen.

Angesichts dieser Perspektive ermittelt die Studie zum Lehrkräftemangel in den MINT-Fächern in Nordrhein-Westfalen die Zahl der bis 2030 ausscheidenden Lehrkräfte, den künftigen Bedarf sowie das zu erwartende Angebot an Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung in einem MINT-Fach. Die Primarstufe wird nicht einbezogen, da in Nordrhein-Westfalen alle Lehrkräfte der Grundschulen neben dem Unterrichtsfach Deutsch auch Mathematik studieren müssen und da für den naturwissenschaftlichen Anteil des Sachunterrichts eine Aufteilung in einzelne Fächer (Biologie, Physik, Chemie) nicht vorgesehen ist.

Die zentralen Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In Nordrhein-Westfalen werden sich die Zahlen der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in einem MINT-Fach bis 2030/31 durch das Ausscheiden aus dem Schuldienst auf etwas weniger als zwei Drittel verringern (vgl. Tabelle 15).
- Eine Bilanzierung des künftigen Einstellungsbedarfs, der durch Pensionierungen sowie steigende Schülerzahlen verursacht wird, und des zu erwartenden Angebots – die Zahl der neu ausgebildeten Lehrkräfte mit zumindest einem MINT-Fach ist von 2013 noch 1.809 auf 2019 nur noch 1.155 zurückgegangen – verweist auf einen besorgniserregenden

Nachwuchsmangel in den betrachteten MINT-Fächern. In den Jahren bis 2030 wird der Einstellungsbedarf im Durchschnitt aller MINT-Fächer nur zu 33,9 Prozent gedeckt werden können – im Fach Technik sogar nur zu 3,9 Prozent und im Fach Biologie zu ‚immerhin‘ 43,6 Prozent (vgl. Tabelle 16).

- In Nordrhein-Westfalen hat sich zwischen 2013 und 2019 die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einer ersten Lehramtsprüfung auf 98,6 Prozent verringert, im Bundesdurchschnitt sogar auf 93,2 (vgl. Tabelle 17). Mit Blick auf diese Entwicklung muss festgestellt werden: Eine verbesserte Bedarfsdeckung lässt sich langfristig nur dadurch erreichen, dass unter den Studienanfängerinnen und -anfängern der Anteil derer, die sich bei Studienbeginn bzw. bei Eintritt in die Master-Phase des Studiums für ein Lehramtsstudium und dabei für das Studium zumindest eines MINT-Faches entscheiden, gesteigert wird. Die Studierenden, die sich für ein Lehramtsstudium entschieden haben, müssen stärker dabei unterstützt werden, dieses Studium auch erfolgreich abzuschließen. Dazu sind bessere Studienbedingungen und eine verbesserte Beratung während des Studiums unerlässlich. Angesichts der in den MINT-Fächern aktuell starken Reduzierung der Zahl der Studierenden, die ein Lehramtsstudium erfolgreich abschließen, wird es kurz- und mittelfristig unvermeidbar sein, Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger für den Unterricht in MINT-Fächern zu gewinnen und dafür qualifizierte Vorbereitungs- und Begleitprogramme zu entwickeln.

10. Fazit

Im Rückblick auf die in der hier vorgestellten Analyse der zu erwartenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt für Lehrerinnen und Lehrer stehen die folgenden drei Befunde im Vordergrund:

- Die 2022 von der Kultusministerkonferenz präsentierten Modellrechnungen sind, was den Lehrereinstellungsbedarf in der Bundesrepublik bis zum Jahre 2035 angeht, auf der Grundlage nicht weiter benannter Verbesserungen bei den Bedarfsparametern erstellt. Sie führen zu einem Einstellungsbedarf von etwa 501.000 neuen Lehrkräften. Dieser Bedarf liegt deutlich oberhalb des Bedarfs der Status Quo-Variante des Autors dieser Studie, in der die Bedarfsparameter des Jahres 2020/21 konstant gehalten werden und die zu einem Einstellungsbedarf von etwa 460.000 kommt. Der KMK-Bedarfswert liegt jedoch deutlich unterhalb des Wertes der Reformvariante des Autors dieser Studie, der bei 533.000 Lehrkräften liegt. Diese Reformvariante des Autors dieser Studie berücksichtigt den Lehrkräftebedarf für den Ausbau von Ganztagsangeboten

in Grundschulen, das Fortschreiten auf dem Weg zur inklusiven Schule und für die verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen in ‚Brennpunktschulen‘. Allein für diese drei zuletzt genannten schulpolitischen Maßnahmen muss mit einem Zusatzbedarf von etwa 73.000 Lehrkräften gerechnet werden.

- Die in den Modellrechnungen der Kultusministerkonferenz unterstellten Annahmen zum Neuangebot ausgebildeter Lehrkräfte sind im hohen Ausmaß unseriös. Sie sind durch die neuere Entwicklung bei den Zahlen der Lehramtsstudierenden ebenso wenig gedeckt wie durch die Zahl der Studienberechtigten, die in den nächsten Jahren die Schulen verlassen werden. Ein Vergleich der KMK-Annahmen zum Neuangebot von ausgebildeten Lehrkräften, mit denen des Autors dieser Studie zeigt für die Jahre bis 2035, dass die KMK-Berechnungen mit etwa 478.000 neu ausgebildeten Lehrkräften etwa 100.000 Lehrkräfte mehr erwartet als der Autor der hier vorgelegten Studie, der von 374.000 neuen Lehrkräften ausgeht.
- Der Vergleich der Bedarfswerte der KMK mit deren Angebotswerten lässt für 2035 einen Lehrkräftemangel in Höhe von nahezu 24.000 erwarten. Wenn den KMK-Bedarfswerten die Angebotswerte des Autors dieser Studie gegenübergestellt werden, so fällt der zu erwartende Lehrkräftemangel mit etwa 127.000 deutlich höher aus.
- In der Status Quo-Variante des Autors dieser Studie wird bis 2035 mit einem Lehrkräftemangel in Höhe von etwa 85.000 gerechnet, in der Reformvariante dagegen mit einem Lehrkräftemangel von etwa 158.000.
- Der von der Kultusministerkonferenz nur sehr allgemein angekündigte fachspezifische Mangel ausgebildeter Lehrkräfte wird insbesondere im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ein dramatisches Ausmaß annehmen. Eine Analyse für Nordrhein-Westfalen, die auf die übrigen Bundesländer tendenziell übertragbar ist, hat gezeigt, dass schon 2030 nur für ein Drittel der Stellen für MINT-Lehrkräfte, die dann neu besetzt werden müssen, neu ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen werden.

Literatur/Quellen

- Bundesagentur für Arbeit (2021): Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen).
Wiesbaden
[https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202106/kinder-dewolk-0-2022106-xlsm.xlsm?_blob=publication File&v=1](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202106/kinder-dewolk-0-2022106-xlsm.xlsm?_blob=publication%20File&v=1)
- Fischer, N./Kuhn, H.P. (2021): Abschlussbericht der Evaluation „Pakt für den Nachmittag“.
Kassel - https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=23314
- Guglhör-Rudan, J./Alt, Chr. (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote.
München. Deutsches Jugendinstitut (DJI)
- Klemm, K. (2021a): Lehrkräftemangel in den MINT-Fächern. Kein Ende in Sicht. Zur
Bedarfs- und Angebotsentwicklung in den allgemeinbildenden Schulen der
Sekundarstufen I und II am Beispiel Nordrhein-Westfalens. Gutachten im Auftrag der
Telekom-Stiftung. www.telekom-stiftung.de/lehrkraeftemangel
- Klemm, K. (2021b): Inklusion in Deutschlands Schulen. Entwicklungen - Erfahrungen -
Erwartungen. Weinheim: BeltzJuventa
- Klemm, K. (2019): Lehrkräftemangel - Unvorhergesehenes und Vorhersehbares. In:
Schulverwaltung spezial 4/2019, S. 148-149
- Klemm, K./Kneuper, D. (2019): Zur Orientierung von Schulausgaben an Sozialindizes - ein
Bundesländervergleich. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung
- KMK (2022a): Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis
2020. Berlin
- KMK (2022b): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland
2020 - 2035. Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Berlin
- KMK (2021b - November): Vorausberechnung der Zahl der Schüler/-innen und
Absolvierenden 2020 bis 2035. Berlin
- KMK (2020a): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland
2020 - 2030. Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Berlin
- KMK (2020b): Vorausberechnung der Schüler und Absolventenzahlen 2019 bis 2030. Berlin
- KMK (2020c): Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2020. Berlin
- KMK (2014) Einstellung von Lehrkräften 2013. Berlin sowie folgende Jahrgänge
- Rauschenbach, Th./Meiner-Teubner, Chr./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021):
Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die
Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 - Teil 2: Ganztägige Angebote für
Kinder im Grundschulalter. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI)
- Stanat, P. u.a. (Hrsg.)(2019): IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und
naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten
Ländervergleich. Münster
- Statistisches Bundesamt (2021a und frühere Jahrgänge): Bildung und Kultur.
Allgemeinbildende Schulen - Schuljahr 2019/20. Fachserie 11 Reihe 1. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2021b): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen - Schuljahr
2019/20. Fachserie 11 Reihe 2. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2021c): Pressemitteilung 522 vom 16.11.2021. Wiesbaden - Abruf
vom 27.11.2021